



## Rahmenbedingungen

### Stipendiaten-/Förderprogramm des Rotary Distrikts 1841

Das Stipendiaten-/Förderprogramm des Rotary Distrikts 1841 orientiert sich an dem „*Ambassadorial Scholarship*“ der Rotary Foundation.

#### Zielgruppe

Studenten/Studentinnen und Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Alter zwischen 18 und 28 Jahren.

Das Stipendiaten-/Förderprogramm des Rotary Distrikts 1841 ist grundsätzlich für alle Studien- und Fortbildungsfachrichtungen offen.

#### Förderungszweck

Zweck des Stipendiaten-/Förderprogramms ist die Unterstützung einer bis zu einjährigen Fortbildung im Ausland an einem von dem/der Stipendiaten/Stipendiatin ausgewählten Studien- oder Fortbildungsort. Eine Unterstützung für ein Studium oder für eine Fortbildung im Inland ist von dem Förderungszweck nicht umfasst.

Das geplante Studien- oder Fortbildungsvorhaben muss zu einem oder mehreren der Schwerpunktbereiche von Rotary International Bezug haben. Die Schwerpunktbereiche von Rotary International sind abrufbar unter: <https://rotary.de/was-ist-rotary/schwerpunkte/wo-rotary-sich-engagiert-a-5259.html>.

#### Vorschlagsrecht

Alle an dem Programm teilnehmenden Rotary Clubs des Rotary Distrikts 1841 haben ein Vorschlagsrecht für einen Stipendiaten/eine Stipendiatin. Der vorschlagende Rotary Club des Distrikts 1841 wird nachfolgend als Patenclub, ein evtl. im Ausland für den Stipendiaten/die Stipendiatin zuständige Rotary Club wird als Host Club bezeichnet.

#### Pflichten des Patenclubs

Der Patenclub verpflichtet sich zu einer anteiligen Finanzierung des Stipendiums. Weiterhin stellt der Patenclub eine rotarische Betreuung zur Unterstützung des/der vorgeschlagenen Stipendiaten/Stipendiatin sicher.



Zudem verpflichtet sich der Patenclub, den/die jeweiligen Stipendiaten/Stipendiatin in geeigneter Weise in das Clubleben einzubinden, insbesondere diese/n zu Club-meetings und für Vorträge zum Studien- und Fortbildungsjahr einzuladen.

Weitere Einzelheiten zu den Pflichten des Patenclubs finden sich in dem Merkblatt *Hinweise für die Rotary Clubs Stipendiaten-/Förderprogramm des Rotary Distrikts 1841*.

### **Pflichten eines Stipendiaten/einer Stipendiatin**

Der Stipendiat/die Stipendiatin erkennt die rotarischen Ideen des selbstlosen Dienens und der Völkerverständigung an und verpflichtet sich zu deren Verbreitung u.a. durch geeignete Vorträge, Interviews, Veröffentlichungen.

Jeder Stipendiat/jede Stipendiatin ist insbesondere verpflichtet, an einem Orientierungsseminar zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes teilzunehmen. Weiterhin verpflichtet sich jeder Stipendiat/jede Stipendiatin, im Gastland und nach Rückkehr im Heimatland Vorträge in Rotary Clubs oder bei anderen Rotary-bezogenen Gelegenheiten in einem angemessenen Umfang zu halten.

Der Stipendiat/die Stipendiatin erklärt sich zudem bereit, an sozialen Aktionen im Gastland und nach Rückkehr auch im Heimatland in einem angemessenen Umfang teilzunehmen, unter Umständen solche Sozialaktionen auch selbst zu initiieren.

Im Übrigen wird auf das Merkblatt *Zugangsvoraussetzungen für ein Stipendium / eine Förderung des Rotary Distrikts 1841* und auf den im Bewerbungsformular aufgeführten Pflichtenkatalog verwiesen.

### **Termine**

Bewerbungen für die Vergabe eines Distrikt-Stipendiums sind vom 1. November eines jeden Jahres bis zum 28. Februar des jeweiligen Folgejahres möglich.

Das Auswahlgremium wird bis spätestens zum 30. April des jeweiligen Folgejahres die Auswahlentscheidung treffen und die Entscheidung den Bewerbern sowie den Patenclubs mitteilen.

Der Beginn des geförderten Studiums bzw. der geförderten Fortbildung soll am 1. Juli des Kalenderjahres der Förderungsentscheidung erfolgen. Ein späterer Beginn kommt nach Abstimmung mit dem Distrikt Stipendiaten Chair in Betracht. Eine rückwirkende Förderung eines/einer bereits begonnenen Studiums/Fortbildung ist ausgeschlossen.



## **Bewerbungsverfahren**

Der Bewerber/die Bewerberin hat die für das Bewerbungsverfahren zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen des Rotary Distrikts 1841 zu benutzen.

Der Bewerber/die Bewerberin legt die vollständig ausgefüllten Unterlagen und die Empfehlungsschreiben dem Patenclub zur Bestätigung der Bewerbung vor.

Der Patenclub leitet die vollständigen und von diesem bestätigten Bewerbungsunterlagen an den Rotary Distrikt 1841 per Email weiter, unter Nutzung der Emailanschrift: [distriktbuero@rotary1841.de](mailto:distriktbuero@rotary1841.de).

Der Eingang dieser Unterlagen wird von dem Distrikt Stipendiaten Chair gegenüber dem Patenclub per Email bestätigt.

## **Auswahlgremium**

Die Auswahl wird nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist von einem Auswahlgremium des Rotary Distrikts 1841 getroffen. Das Auswahlgremium besteht aus dem Distrikt Governor, dem Distrikt Governor Elect, dem Distrikt Foundation Chair und dem Distrikt Stipendiaten Chair.

Nach erfolgter Auswahl werden der Stipendiat/die Stipendiatin und der Patenclub durch den Distrikt Stipendiaten Chair benachrichtigt. Im Falle der Vergabe eines Stipendiums/einer Förderung wird der Stipendiat/die Stipendiatin dem Patenclub formal zur weiteren Betreuung während der Förderungszeit zugewiesen.

## **Dotierung**

Das Stipendium/die Förderung dient zu einer teilweisen oder vollständigen Abdeckung von Studien- und Fortbildungskosten, wie Lebenshaltungskosten, Reisekosten, Studiengebühren, Lehrmaterialien oder sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Fortbildung/dem Studium.

Die Entscheidung über die Höhe des Stipendiums/der Förderung trifft das Auswahlgremium auf der Grundlage der vom Bewerber/von der Bewerberin vorgelegten Unterlagen.

Eine Finanzierung aus Mitteln des Rotary Distrikts 1841 ist pro Stipendium/Förderung derzeit grundsätzlich bis EUR 3.000,00 vorgesehen, wobei im Einzelfall und abhängig von der Bewerber- und der Finanzlage des Distrikts ein höherer Förderbetrag in Betracht kommen kann. Die Förderung erfolgt einmalig und unabhängig von der Dauer des Studiums/der Fortbildung. Die wiederholte Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin durch Mittel des Rotary Distrikts 1841 ist ausgeschlossen. Ebenso ist die rückwirkende Förderung eines/einer bereits begonnenen Studiums/Fortbildung ausgeschlossen.



Eine weitergehende finanzielle Förderung durch den Patenclub ist möglich und bleibt von der Förderungszusage des Rotary Distrikts 1841 unberührt.

Die Auszahlung des zuerkannten Finanzierungsbetrages erfolgt grundsätzlich in zwei Tranchen. Die erste Tranche ist spätestens zwei Wochen nach Aufnahme des Studiums/der Fortbildung fällig, die zweite spätestens zwei Wochen nach Zugang des Zwischenberichts des Stipendiaten/der Stipendiatin (vgl. das Merkblatt zu den *Zugangsvoraussetzungen für ein Stipendium / eine Förderung des Rotary Distrikts 1841*).

Der Stipendiat/die Stipendiatin hat eine Rechenschaftspflicht. Dies bedeutet, dass die Verwendung des zugewiesenen Förderungsbetrages durch geeignete Belege vor Auszahlung der einzelnen Tranchen nachgewiesen werden muss. Sollte ein Nachweis vor Auszahlung des teilweisen oder vollen Förderungsbetrages nicht möglich sein, so verpflichtet sich der Stipendiat/die Stipendiatin, den Nachweis unverzüglich nach Beendigung des Studiums/der Fortbildung dem Distrikt Stipendiaten Chair vorzulegen. Sollte eine hinreichende Rechenschaft über die zugewiesenen Beträge nicht erfolgen, ist der Rotary Distrikt 1841 berechtigt, das gewährte Stipendium/die gewährte Förderung zu widerrufen und die Auszahlung des zugesagten Förderungsbetrages ganz oder teilweise einzustellen. Der Stipendiat/die Stipendiatin ist andererseits zur Rückzahlung bereits gewährter Förderungsbeträge verpflichtet.

Die Verwaltung und Abrechnung des Stipendiaten-/Förderprogramms erfolgt durch die Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG), Düsseldorf.

### **Anbindung an Rotary**

Der Stipendiat/die Stipendiatin ist durch die Betreuung des Patenclubs, ggfs. durch einen ausländischen Host Club sowie durch die Rotary Foundation Alumni Deutschland (RFAD) an Rotary International angebunden.

Stand: 01. April 2021